

Der AMV informiert:

09. Juli 2020



Aktuelles aus der Ernährungswirtschaft

Liebe Unternehmerinnen, liebe Unternehmer, liebe Geschäftsführerinnen, liebe Geschäftsführer,

Was gibt es Neues?

Corona-Überbrückungshilfe des Bundes startet – Land ergänzt mit zusätzlicher Unterstützung

Das Land wird den Unternehmen ergänzend zu den Bundeshilfen weitere Unterstützung anbieten. Das wird aus dem MV-Schutzfonds finanziert. Bis zu 22 Millionen Euro stehen für heimische Unternehmen zur Verfügung.

Zum 10. Juli 2020 startet das Bundesprogramm

Es richtet sich an Unternehmen, die weiterhin von einem erheblichen coronabedingten Umsatzausfall betroffen sind.

Das Bundesprogramm sieht vor, dass Unternehmen Zuschüsse zu den fixen Betriebskosten beantragen können. Voraussetzung ist, dass in den Monaten Juni bis August 2020 der coronabedingte Umsatzausfall 40, 50 bzw. 80 Prozent betragen muss. Die Förderung wird auf die folgenden Maximalbeträge pro Monat gedeckelt:

- Im Regelfall 3.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten, insgesamt somit maximal 9.000 Euro
- Im Regelfall 5.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten, insgesamt somit maximal 15.000 Euro
- ansonsten 50.000 Euro, insgesamt somit maximal 150.000 Euro.

Förderfähig sind fortlaufende, im Förderzeitraum anfallende vertraglich begründete oder behördlich festgesetzte und nicht einseitig veränderbare betriebliche Fixkosten. Hierzu gehören insbesondere Mieten und Pachten, Zinsaufwendungen für Kredite und Finanzierungskostenanteile von Leasingraten, Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen, Versicherungen, Kosten für Auszubildende und die Kosten für den Steuerberater im Zusammenhang mit der Antragstellung. Alle weiteren Personalaufwendungen (mit Ausnahme der Kosten für Auszubildende) werden allerdings nur pauschal mit einem Aufschlag auf die Fixkosten in Höhe von 10 Prozent berücksichtigt.

Land unterstützt Unternehmen zusätzlich bei anfallenden Personalkosten

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ergänzt die Überbrückungshilfe des Bundes mit monatlichen Festbeträgen für die Personalaufwendungen, die nicht durch Kurzarbeitergeld

abgedeckt sind, für die Mitarbeiter, die ihren Beschäftigungsort in Mecklenburg-Vorpommern haben, in der Höhe von monatlich

- 1.000 Euro pro Vollzeitäquivalent bei mehr als 70 Prozent Umsatzrückgang
- 700 Euro pro Vollzeitäquivalent bei einem Umsatzrückgang von 50 bis 70 Prozent
- 600 Euro pro Vollzeitäquivalent bei einem Umsatzrückgang von 40 bis unter 50 Prozent.

Dabei werden die Personalkosten für Beschäftigte, die teilweise noch in Kurzarbeit sind, anteilig berücksichtigt. Die Beantragung erfolgt zusammen mit dem Antrag auf Überbrückungshilfe des Bundes durch den Steuerberater/Wirtschaftsprüfer beim Landesförderinstitut (LFI).

Die **Anträge** können ohne Einschränkung auch noch **bis Ende August rückwirkend** gestellt werden.

Der AMV bündelt alle relevanten Informationen der Ernährungsbranche betreffend auf unserer Homepage www.mv-ernaehrung.de

Bleiben Sie gesund!

Ihr AMV-Team

www.mv-ernaehrung.de

info@mv-ernaehrung.de